

Melanchthons Briefwechsel, bearbeitet v. H. Scheible, Bd. 3 (1540–1543), Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1979 Bd. 4 (1544–1546), bearb. v. H. Scheible und Mitw. v. W. Thüringer, Frommann-Holzboog, Stuttgart-Bad Cannstatt 1983 (Melanchthons Briefwechsel. Kritische Gesamtausgabe, im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, hsg. v. H. Scheible).

Die Bearbeitung und Herausgabe der Regesten macht gute Fortschritte. Nur 14 Jahre bleiben noch zu bewältigen, bis alle Briefe etc. in Regestenform vorliegen.

Erneut stellt der Leser mit Erstaunen fest, daß auch diese beiden Bände fast zehn Prozent bisher unbekannte (oder nur in Regesten festgehaltene) Melanchthonbriefe aufführen. Dieser Erfolg ist außergewöhnlich, bedenkt man, daß die Briefe des Wittenbergers schon früh gesammelt und veröffentlicht worden sind. Hinzu kommt, daß die Bände zahlreiche, an entlegenen Stellen publizierte Briefe aufführt, die den Forschern zumeist unbekannt geblieben sind.

Nicht weniger bedeutsam ist die chronologische Reihenfolge, in der die Briefe nun aufgeführt werden. Die richtige zeitliche Einordnung stellte immer schon ein erhebliches Hemmnis für die Forschung dar. Gelegentlich bietet sich nun ein völlig neues Bild der Ereignisse, wie sie Melanchthons Briefe und Gutachten wiederspiegeln. Dies gilt insbesondere für die Religionsgespräche von Worms und Regensburg (1540/41). Da die Datierungen sehr sorgfältig vorgenommen sind, kann nun das Material neu bearbeitet und die Zusammenhänge besser aufgewiesen werden.

Unter den neuen Briefen sind folgende hervorzuheben: Das Protokoll der Unterredung zwischen Melanchthon und Nausea am 19. Dez. 1540 (Nr. 2591) und 10. Jan. 1541 (Nr. 2606), das Gutachten über das Domkapitel in Meißen (Nr. 2868), die Briefe aus Venedig (Nr. 3179, 3456, vgl. 4321), des sächsischen Kurfürsten Schreiben zur Reformation im Herzogtum Kleve (Nr. 3254) u.a.m. Die genau gegliederten Regesten regen an, auch aus bekannten Briefen herausragende Aussagen hervorzuheben, die für die heutige Forschung wichtig sind. Der Rezensent unterläßt es, in diesem Durchgang darauf einzugehen.

Zweifel an Datierungen ergaben sich bei der Durchsicht nicht. Gerne hätte man gewußt, von wem die Anfrage aus Schottland zum Widerstandsrecht (Nr. 3436) stammt. Die Ereignisse in Schottland im Jahr 1543 verdeutlichen den Anlaß. Vielleicht kann der Anfragende doch noch herausgefunden werden. In jedem Fall ist der Aufweis dieser Beziehung zu Wittenberg beachtenswert.

Es werden mehrere Ordinationszeugnisse angeführt, an deren Erstellung Melanchthon beteiligt war (Nr. 2944, 3481, 3663, 3725, 3860). Es erhebt sich das Problem, daß Melanchthon an der Abfassung weiterer Zeugnisse offensichtlich beteiligt war, bzw., daß der Text von ihm stammt. H. Volz, Drucke von Wittenberger Ordinationszeugnissen aus der Reformationszeit, stellt fest: Melanchthon „setzte . . . nach Ausweis der Diktion nicht nur öfters den Text der in ihrem Kernstück weitgehend übereinstimmenden Ordinationszeugnisse selbst auf“ (usw.) (Gutenberg Jahrbuch 1964, S. 165). H. Volz nennt mit guten Gründen die Ordinationszeugnisse WAB 12, Nr. 4430, 10, 13, 15, 16, 19 (Gutenberg Jahrbuch 1964, S. 165, Anm. 11). Melanchthon hat auch ein von Eber aufgesetztes Konzept für ein Zeugnis vom 18. Okt. 1543 eigenhändig korrigiert (Anm. 12; WAB 12, 476 ff., Nr. 4330, 17). Das Zeugnis fehlt in den Regesten. Je mehr Bände vorliegen, umso mehr sehnt der Forscher das Register herbei, das erst erlaubt, die Regesten voll auszuwerten.

Ostbevern b. Münster

W. H. Neuser

Andreas Osiander d. Ä.: Gesamtausgabe. Herausgegeben von Gerhard Müller. Band 4: Schriften und Briefe Mai 1530 bis Ende 1532. Herausgegeben von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. Gütersloh 1981, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 498 Seiten, Ln. DM 185.—, Subskriptionspreis DM 165.—.

–, Band 5: Schriften und Briefe 1533 bis 1534.

Herausgegeben von Gerhard Müller und Gottfried Seebaß. Gütersloh 1983, Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn, 556 Seiten, Ln. DM 185.–, Subskriptionspreis DM 160.–.

Die Hoffnung, die ich in meiner Besprechung der ersten drei Bände der Osiander-Gesamtausgabe in ZKG 1984, S. 280, aussprach, wird offensichtlich erfüllt. Denn mittlerweile liegen zwei weitere stattliche Bände der Ausgabe vor, und zwar, um es vorab zu sagen, ebenso ausgezeichnet ediert wie die früheren Bände. Unter Gerhard Müllers und Gottfried Seebaß' sachkundiger und verantwortlicher Leitung und Herausgeber-schaft haben wiederum zahlreiche Bearbeiter die insgesamt 41 Dokumente aus den Handschriften bzw. Frühdrucken für den Druck erstellt und in Einleitung und kritischem Apparat ihren „Sitz im Leben“ aufgehellert. Die Jahre 1530–1534 waren nicht nur für Osianders eigene theologische Entwicklung, sondern auch für die Geschichte der Reformation im allgemeinen von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Denn die beiden Reichstage zu Augsburg 1530 und Regensburg 1532 hatten Fragen aufgeworfen, die weitreichende theologisch-politische Antworten herausforderten, so etwa die Frage, ob es auf der Grundlage des evangelischen Bekenntnisses von 1530 noch einen theologischen Kompromiß mit Rom geben könne; in welcher Weise ein Verteidigungsbündnis gegen Karl V. geboten bzw. erlaubt sei; zu welchen Bedingungen ein Waffenstillstand akzeptabel sei, den der Kaiser gewährt. Daneben reift die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung, deren Schlußredaktion maßgeblich in den Händen Osianders lag. Schließlich erscheinen in dieser Zeit seine Katechismuspredigten. Und all dies geht nicht ab ohne Streit mit den Nürnberger Pfarrkollegen wie auch mit dem Rat der Stadt, so z.B. um die allgemeine Absolution.

Auch diesmal seien aus dem reichhaltigen Material wieder nur einige wenige Stücke besonders erwähnt, so in *Band 4* der Ratschlag zum Anschluß Nürnbergs an die Confessio Augustana (1530, Nr. 138, bearb. v. Bernhard Schneider); die Schirmherrschaft zum Augsburger Reichstag mit den Erläuterungen bei ihrer Übergabe (1530; Nr. 140–141, Schneider); Gutachten über die Confutatio (Osianders „Apologie“) mit Begleitschreiben (1530; Nr. 147–148, Hans-Ulrich Hofmann); Gutachten zur Frage des Widerstandes gegen den Kaiser (1531; Nr. 151, Schneider); Dokumente zur Arbeit an der Kirchenordnung (1531; Nr. 153–157, Gottfried Seebaß; vgl. auch Nr. 169); Die Hauptstücke des Katechismus (1531; Nr. 165, Rudolf Keller; vgl. auch Nr. 163–164), die in engem Zusammenhang mit den Kinderpredigten Osianders stehen, die seit ihrem Druck 1533 als „Katechismuspredigten“ eine weit über Nürnberg hinausgehende Wirkung erzielten, und zwar sowohl in Privatdrucken zu Wittenberg, Marburg, Frankfurt/Main, Magdeburg als auch in ihrer Überlieferung als Teil verschiedener Kirchenordnungen wie jener des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, Ottheinrich von der Pfalz u.a.m. (vgl. dazu Bd. 5, S. 195 f.). Jedenfalls zeigt der Osiandersche Katechismus, z.B. in seiner Wertung des Wort- und Schlüssel-Amtes als Sakrament neben Taufe und Abendmahl, aber auch in der Auslassung der lutherischen Erklärungen „Was ist das?“, deutliche Unterschiede zu Luthers Katechismus, der damals in Nürnberg noch keine Verbreitung fand. Der Band enthält im übrigen mehrere Luther-Korrespondenzen.

In *Band 5* erscheinen mir besonders erwähnenswert die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung (1533; Nr. 176, Jürgen Lorz – Gottfried Seebaß), die nach dem Urdruck von Jobst Gutknecht, Nürnberg 1533, nach dem Exemplar Erlangen UB Thl XVIII, 4² mit Verzeichnis der Varianten späterer Drucke (Stemma S. 63) geboten wird, eine der respektabelsten Editionsleistungen innerhalb dieses Bandes; die Katechismus-predigten (1533; Nr. 177, Keller); der Ratschlag über die allgemeine Absolution (1533; Nr. 178, Lorz), der zusammenzusehen ist mit dem Gutachten über den Gebrauch der Absolution (1533; Nr. 186, Lorz). Auch die berühmte Pestpredigt „Wie und wohin ein christ die grausamen plag der pestilenz fliehen soll“ vom 3. August 1533 (Nr. 185; Schneider) verdient Beachtung nicht nur unter theologischen, sondern auch unter sozial-caritativen Gesichtspunkten. Die Strafpredigt im Anschluß an Ps 91, 1–8 ruft zum Glauben und zur Gottesfurcht auf. Denn nur durch sie ist Rettung von der Pest

möglich. Zugleich fordert Osiander zu tätiger Nächstenliebe auf, die die Angst vor Ansteckung im Glauben an Gott überwindet. Auch dieser Band enthält wieder eine umfangreiche Korrespondenz mit den anderen Reformatoren, insbesondere mit Luther, Brenz, Bucer und Melancthon. Beiden Bänden sind wieder mehrere Register sowie das jeweils nötige Literaturverzeichnis beigegeben.

Die äußerlich ansprechende, im Satz (einschließlich der Noten in der Kirchenordnung) dem Auge wohlthuende, in der textlichen Bearbeitung und Kommentierung hervorragende Osiander-Ausgabe gehört schon jetzt in die Reihe der bedeutenden wissenschaftlichen Editionsleistungen der Reformationsgeschichtsforschung unseres Jahrhunderts. Dafür gebührt Gerhard Müller und Gottfried Seebaß der Hauptdank.

Borken-Arnsbach

Bernd Jaspert

Johannes Brenz: Frühschriften, Teil 2. Herausgegeben von Martin Brecht, Gerhard Schäfer und Frieda Wolf (= Johannes Brenz, Werke. Eine Studienausgabe im Auftrag des Vereins für württ. Kirchengeschichte und in Verbindung mit Ernst Bizer und Gerhard Goeters herausgegeben von Martin Brecht und Gerhard Schäfer). Tübingen 1974, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XVI, 778 S., Ln. DM 278.-

Es ist richtig, was Martin Brecht im Vorwort zu diesem 2. Teil der Brenz'schen Frühschriften von 1522–1530 schreibt: „Der Band dürfte wiederum die Kenntnis der Eigenart und des Umfangs von Brenzens Werk beträchtlich erweitern“ (S. XI). Er tut es (zu Teil 1 der Frühschriften vgl. ZKG 1973, S. 402–403). Wie schon der erste, so ist auch dieser Band, wie Stichproben ergaben, wieder äußerst sorgfältig zusammengestellt und aufgrund der Handschriften bzw. frühen, oft sehr seltenen Brenz-Drucke herausgegeben worden. Während Frieda Wolf die Herstellung der Texte übernahm, zeichnet Martin Brecht für die historisch-theologischen Einleitungen und den erklärenden Apparat (mit Bibelstellen- und Quellennachweis) verantwortlich. Die Endredaktion lag bei Gerhard Schäfer.

Im einzelnen enthält der Band mehrere Predigt- und Traktatzyklen (S. 1–97) mit Schwerpunkt Sakramentstheologie, einzelne Predigten und seelsorgerliche Gutachten (S. 98–168), u. a. zur providentia Dei, eine der frühen Leichenpredigten der Reformation (auf Dietrich von Gemmingen, Dez. 1526). Hier gelang Brecht der Nachweis, daß nicht, wie es bei G. W. L. F. Stocker, „Familienchronik der Freiherrn von Gemmingen“, Heilbronn 1895, S. 58, heißt, Erhard Schnepf, sondern Brenz diese Leichenpredigt gehalten hat – übrigens auf einen Mann, dem er noch kurz zuvor seinen Hiobkommentar gewidmet hat (vgl. S. 108 ff.). Bezeichnenderweise wählt Brenz als Predigttext eine Stelle, die später eine große Bedeutung in seinen Kirchenordnungen hat, nämlich 1 Thess 4, 13–18. Zwar hat diese Leichenpredigt noch keine feste Form, wie sie uns etwa aus dem 17. Jh. bekannt ist, aber wichtige Elemente des späteren Genus „Leichenpredigt“ enthält sie durchaus, so etwa die Vorstellung des Verstorbenen als Vorbild eines wahren Christen, insofern er sein Haus geistlich bestellte und entsprechende Weisungen an Frau, Kinder, Untertanen usw. gegeben habe, die alle zum Festhalten am wahren Glauben mahnten. Wie auch später in Brenzens Sermon „Wie man sich christenlich zu dem sterben beraytten soll“ (1529) (vgl. S. 67 ff.), so zeigt sich schon in dieser Leichenpredigt ein lebhaftes Interesse am geistlichen Vermächtnis. In seinem „Sermo de matrimonio“ (wohl von 1527) finden sich S. 119 ff., wie in der aus demselben Jahr stammenden Ehepredigt „De matrimonio, viduitate et virginitate“ S. 58 ff., grundlegende Bemerkungen zum Ehestand und Christsein.

Eine wichtige Abteilung des Bandes bilden die politischen Schriften (S. 169–212), darunter die theoretische Staatsschrift „Von etlichen Regimenten“, die nach Vermutung Brechts zwischen 1522 und 1525 „für einen der Haller Stättmeister . . . geschrieben worden ist, wahrscheinlich zu dessen Wahl oder Amtsantritt“ (S. 169). In der Form eines Regentenspiegels abgefaßt, zeigt diese Schrift, mit der sich Brenz möglicherweise nach Hall empfohlen hat, „das ursprüngliche politische Interesse Brenzens mit seiner patriarchalischen Färbung“ (Brecht, S. 170). Neben Cicero und Augustin zitiert Brenz